



Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.563.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.724.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-161.000 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	4.169.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	4.354.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-185.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	294.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	530.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-235.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 315.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 750.000 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



4. Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Zweckbindung getroffen:
 - Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen des Gemeindehaushalts – ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen – erhöhen die Aufwendungsansätze des gleichen Teilhaushalts, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Verwaltungsaufwand erfordern. Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.
5. Gemäß § 15 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Übertragbarkeit getroffen:
 - Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts sind bei einem ausgeglichenen Haushalt ganz oder teilweise übertragbar, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.
 - Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind auch dann ganz oder teilweise übertragbar, wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
6. Werden bestehende unbewegliche Vermögensgegenstände grundhaft saniert oder ausgebaut, bedarf es einer Korrektur der zu Beginn der Maßnahme noch vorhandenen Restbuchwerte. Diese sind als Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in der Ergebnisrechnung als Aufwand zu verbuchen. Soweit diesbezüglich Aufwandsansätze nicht geplant oder vorhandene Aufwandsansätze nicht auskömmlich sind, gelten diese in Höhe der Inanspruchnahme als planmäßig bereitgestellt. Es handelt sich dabei nicht um über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 50 KV M-V.
7. Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung neuer Produktkonten möglich. Die Deckung ist im Teilhaushalt durch Aufnahme in den Deckungsring ohne Bereitstellung zusätzlicher Mittel zu gewährleisten.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 821.168 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 909.617 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 14.983.569 EUR |

Insel Poel, den 04.01.2021

Ort, Datum




Bürgermeisterin Gabriele Richter



Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 23.12.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von **315.000 EUR vollständig unter folgender Bedingung genehmigt:**

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2021 veranschlagt sind.

Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen mit Ausnahme von zweckgebundenen Zuweisungen sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei den Investitionsvorhaben zwingend zu berücksichtigen, Einsparungsmöglichkeiten und Angebote sind dementsprechend zu nutzen. Der endgültige Rechnungsbetrag ist vorzulegen.

2. Kassenkredite 2021

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von **750.000 EUR vollständig genehmigt.**

Der Haushalt der Gemeinde Insel Poel weist keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile aus.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, dem 06.01.2021 bis Freitag, dem 22.01.2021 während der Öffnungszeiten in der Kämmerei der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Zimmer 004, Gemeinde-Zentrum 13 in 23999 Insel Poel OT Kirchdorf öffentlich aus. Um eine telefonische Terminabsprache unter 038425/428112 wird gebeten.



Bürgermeisterin Gabriele Richter

Die Bekanntgabe erfolgt im Internet unter www.ostseebad-insel-poel.de/Satzungen am 04.01.2021.